

Gültigkeit und Verlängerung von Trainerlizenzen

	Lizenzstufe	C-Lizenz	B-Lizenz	A-Lizenz
1.	Gültigkeit von Lizenzen:	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
2.	<u>Verlängerung von Lizenzen:</u> Wird innerhalb der Laufzeit der Lizenz eine Fortbildung von 15 LE besucht, wird die Lizenz ab Ablaufdatum um einen weiteren Zyklus verlängert.	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
3.	<u>„Erhaltungszeitraum“ nach Ablauf der Lizenz:</u> Ist eine Lizenz abgelaufen, kann sie innerhalb des „Erhaltungszeitraums“ wieder Gültigkeit erlangen, wenn Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 30 LE nachgewiesen werden.	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
4.	<u>„Karenzzeit“</u> Eine Lizenz kann nach Ablauf des „Erhaltungszeitraums“ innerhalb eines weiteren Gültigkeitszyklus (Karenzzeit) wieder Gültigkeit erlangen, wenn Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 60 LE nachgewiesen werden.	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
5.	<u>Erlöschen von Lizenzen:</u> Eine Lizenz erlischt endgültig und muss neu erworben werden, wenn nach Ablauf des Erhaltungszeitraums und der der Karenzzeit keine ausreichende Anzahl von Fortbildungsstunden nachgewiesen werden kann. Erlischt eine B-Lizenz endgültig, kann die „dahinterliegende“ C-Lizenz innerhalb ihrer Karenzzeit (+2 Jahre nach Erlöschen der B-Lizenz) wieder Gültigkeit erlangen, wenn 45 LE Fortbildung nachgewiesen werden. Nachdem eine B-Lizenz Leistungssport endgültig erloschen ist, kann so eine C-Lizenz Leistungssport erworben werden. Nachdem eine B-Lizenz Breitensport endgültig erloschen ist, kann so eine C-Lizenz Breitensport erworben werden. Erlischt eine A-Lizenz endgültig, kann die „dahinterliegende“ B-Lizenz Leistungssport innerhalb ihrer Karenzzeit (+2 Jahre nach Erlöschen der A-Lizenz) wieder Gültigkeit erlangen, wenn 45 LE Fortbildung nachgewiesen werden. In besonderen Fällen kann die DHB Lehrkommission Einzelfallregelungen festlegen.	8 Jahre	6 Jahre	4 Jahre